

# das rathaus

FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNALPOLITIK

2023•1



# HERZLICH WILLKOMMEN BEI DER VLK

Liebe interessierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker,

die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die liberalen Kommunalpolitiker in Deutschland zu vernetzen und die Themen aufzugreifen, die sich von der Bundesebene auf die Kommunen auswirken. Mit der Fachzeitschrift **das rathaus** veröffentlicht die VLK interessante Artikel mit kommunalpolitischer Bedeutung.

Der russische Überfall auf die Ukraine läuft inzwischen über ein Jahr. Ein Jahr, das voller Veränderungen für uns in Deutschland war. Einerseits mit Blick auf Waffenlieferungen und die Ertüchtigung der Bundeswehr, andererseits eine Verschärfung der Probleme in den Kommunen.

In den Kommunen ist die Unterbringung von Geflüchteten inzwischen nur noch schwer zu organisieren. Der 2015 noch bestehende freie Wohnraum ist mit den Flüchtlingsströmen der letzten Jahre belegt, ein Zuzug von so vielen Menschen wie im letzten Jahr ist für die Kommunen nur noch schwer zu stemmen. Eine Grenze der räumlichen Kapazitäten ist erreicht.

Gleichzeitig entstehen durch die Unterbringung der Geflüchteten Kosten, auf denen die Kommunen sitzen bleiben, sodass sich die finanzielle Lage in vielen Bereichen verschlechtert.

Am Beispiel der Landeshauptstadt Hannover wird dies deutlich. Zur Unterbringung der Geflüchteten wurden Messehallen angemietet und eingerichtet.

Die Kosten werden nicht vollständig übernommen, es verbleibt ein Millionenbetrag hier bei einer einzelnen Kommune.

Der Bund und die Länder sollten dieses Jahr nutzen, für beide Problemlagen Lösungen für die Kommunen zu finden. Dabei ist eines klar: Die vor Krieg, Terror und Kriegsverbrechen geflüchteten Menschen aus der Ukraine müssen wir weiterhin unterstützen. Das WIE muss jedoch neu gedacht werden.

In dieser Ausgabe von **das rathaus** gehen wir auf die Reform des Wohngeldgesetzes und die Auswirkungen auf die Kommunen ein, das Bildungs- und Teilhabepaket, starten in den Themenbereich der Mobilität und ihren künftigen Herausforderungen und berichten aus den VLK-Landesverbänden.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe.

Herzliche Grüße

Ihr Marcel Schiller

*Im April 2023*



**Marcel Schiller**

Hauptverantwortlicher  
Redakteur **das rathaus**

stellv. VLK-Bundesvorsitzender

# Tempo für die Modernisierung, Entlastung der Menschen, konsolidierte Finanzen und Einsatz für die Freiheit

Bund und Kommunen stehen gegenwärtig vor vielfältigen Aufgabenfeldern, die es nach den Jahren der Pandemie, dem Krieg in der Ukraine mitsamt aller Auswirkungen und der strukturellen Versäumnisse vergangener Regierungen zu bewältigen gibt. Umso wichtiger ist eine klar erkennbare FDP – auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene.

Unser Auftrag als Freie Demokraten ist klar: Tempo für die Modernisierung, Entlastung der Menschen, konsolidierte Finanzen und Einsatz für die Freiheit. Den erfüllen wir. Wir haben teilweise dystopische Szenarien über Energieknappheiten, dem Zusammenbruch wirtschaftlicher Strukturen sowie einem sogenannten „heißen Herbst“ auf Deutschlands Straßen im vergangenen Jahr abwenden können. Zudem unterstreicht nicht zuletzt unsere konsequente Haltung bei Fragen rund um die Planungsbeschleunigung aller Infrastrukturprojekte oder ein technologieoffener Ansatz bei der Mobilität und der Wärmewende unsere wichtige Rolle als Partei der Mitte innerhalb dieser Regierungskoalition.

Ergänzend dazu erarbeiten wir mit Nachdruck Lösungsansätze für die immensen Aufgaben, mit denen sich die Kommunen konfrontiert sehen. So verbessern wir mit der Besetzung unseres Parteifreundes Joachim Stamp als Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen die Konditionen für die Rückführung illegal eingewanderter Menschen – um neben der Bekämpfung illegaler Migration den Druck, der auf den Kommunen lastet, zu lindern. Zudem unterstützen wir beispielsweise die Kommunen und Ländern bei der Reduktion der kommunalen Alt-schulden.

Mir ist dennoch bestens bewusst, dass bei unseren liberalen Wettstreitern vor Ort nicht ausschließlich

bestärkende Worte für die bundespolitische Regierungsarbeit ankommen. Nicht selten erreichen sie kritische Nachfragen, Rechtfertigungsforderungen und gewiss auch Unverständnis für getätigte Entscheidungen. Häufig werden Sie auch mit alldem konfrontiert, bevor Anliegen an die bundespolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger herangetragen werden.

Aus diesem Bewusstsein resultiert eine unmittelbare Verantwortung. Als Bundesvorsitzender ist es mir ein großes Anliegen, dass Sie die Unterstützung erfahren und den Zugang zu direkten Kommunikationskanälen haben, um Ihren Einsatz vor Ort bestmöglich zu bestreiten. Zudem befindet sich die Bundespartei gegenwärtig in der Umsetzung digitaler Formate zur stärkeren Einbindung von Neu- und Bestandsmitgliedern, sowie vielfältiger interaktiver Weiterbildungsangeboten.

All dies tun wir mit dem vollen Verständnis, dass die Sichtbarkeit der FDP vor Ort ohne das ehrenamtliche Engagement vieler nicht Bestand hätte. Ob in den Verbänden, an den Wahlkampfständen oder in der kommunalen Mandatsausübung, die Stimme der liberalen Sache und der Freiheit verhallt ohne diesen enormen Einsatz. Sie sorgen dafür, dass wir gemeinsam Zukunft schaffen – beispielsweise am 14. Mai in Schleswig-Holstein und bundesweit. Dafür danke ich stellvertretend für den Bundesvorstand der Freien Demokraten.

**Christian Lindner MdB**

FDP-Bundesvorsitzender  
Bundesminister der Finanzen





## Herausforderungen der kommunalen Flüchtlingspolitik

Die Aufnahme von Menschen, die vor Krieg und Vertreibung fliehen, ist nicht nur eine humanitäre Pflicht, sondern auch in unserem Grundgesetz verankert. Das Asylrecht sichert politisch-verfolgten Menschen Schutz in Deutschland.

Die Zahl der Flüchtlinge ist in letzter Zeit stark angestiegen, was die Kommunen vor große Herausforderungen bei der notwendigen Versorgung stellt. Dabei geht es nicht nur um eine kurzfristige erste Hilfe, sondern auch um Konzepte für langfristige

Perspektiven. Eine erfolgreiche Flüchtlingspolitik ist eng verbunden mit einer erfolgreichen Integrationspolitik. Die Umsetzung liegt auch hier bei den Kommunen. Um einer Überforderung der Kommunen entgegen zu steuern, benötigen unsere Städte und Gemeinden bei den folgenden Maßnahmen Unterstützung von Bund und Land:

- Ausbau der Flüchtlingsunterkünfte
- Beseitigung des Wohnraummangels

- Erweiterung der Kitaplätze und Aufstockung des pädagogischen Fachpersonals
- Ausbau der Schulen und Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte
- Aufstockung von Sozialarbeitern und Kulturvermittlern
- Realisation von Integrations- und Sprachkursen
- Bildungsberatung und Arbeitsvermittlung

Eine gelungene Integrationspolitik ist einerseits ein wirkungsvoller Beitrag gegen Rechtsextremismus. Als Folge mangelnder Integrationspolitik kann andererseits das Leben in prekären, ungesicherten Verhältnissen eine Retraumatisierung der Geflüchteten auslösen oder auch zu erhöhter Kriminalität führen.

Für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist es unerlässlich, die Regeln unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu schützen. Zu diesen Werten gehört unter anderem die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Nichtduldung von Antisemitismus, die religiöse Toleranz sowie die Akzeptanz von queeren Menschen. Straftaten wie beispielsweise Clankriminalität, Zwangs- und Frühverheiratung oder Ehrenmorde sind in unserem Rechtsstaat von der Justiz zu verurteilen. Die Abschiebung Ausreisepflichtiger muss dann auch in Kooperation zwischen den Kommunen, Land und Bund funktionieren.

Die Anzahl der Aufnahmen von Flüchtlingen in Europa ist nirgendwo so hoch wie in Deutschland. Das belegen die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Deutschland nahm 2022 über 240.000 Flüchtlingen auf, weit dahinter folgen Frankreich mit 150.000, dann Spanien und Österreich 120.000, bzw. 100.000 Aufnahmen. Italien hat 2022 mit 85.000 Flüchtlingen lediglich ein Drittel im Vergleich zu Deutschland aufgenommen. Ca. 1.000.000 Asylbewerber kamen nach Europa - jeder Vierte davon hat Asyl in Deutschland beantragt.

Steuernde Migrationspolitik beginnt auf der Ebene der Europäischen Union mit einer gemeinsamen Vereinbarung über Aufenthaltszonen an den EU-Grenzen unter humanitären Mindeststandards und einer besseren Verteilung. Sollte eine solche europäische Lösung nicht umgesetzt werden können, müssen Bund und Länder eigene Konsequenzen diskutieren, entwickeln und

umsetzen. Priorität muss neben der Integration von geflüchteten Menschen die Funktionsfähigkeit des Sozialstaates und die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung sein. Jede Gesellschaft hat nur eine begrenzte Tragkraft, wie bereits der damalige Bundespräsident Gauck zutreffend akzentuiert hat („Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“ Joachim Gauck, 2015.)

Bei wachsendem Fachkräftemangel braucht Deutschland qualifizierte Zuwanderung zur Erhaltung des Wohlstandes. Ein Einwanderungsgesetz für wirtschaftliche Migration, welches Deutschlands Interessen definiert und klare Kriterien für den Zuzug in unser Land regelt, würde in erheblichem Maße dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit in unserem Land dauerhaft zu sichern.

Die Flüchtlingspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen ist unverzichtbar, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden. Die Gesellschaft und Kommunen dürfen durch die Anzahl der Flüchtlinge nicht überfordert werden. Städte und Gemeinden benötigen ausreichend Finanzmittel, um die Anforderungen zu stemmen und auf Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stoßen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Frieden im Land und die Sicherstellung eines freiheitlichen Gemeinwesens.

**Kai Abruszat**

VLK-Bundesvorsitzender  
Bürgermeister der Gemeinde  
Stemwede





# Die Wohngeldreform 2023: Umsetzung und Bedeutung für die Kommunen

## I. Einleitung

Die Ampelkoalition sah in ihrem Koalitionsvertrag eine Reform für die Bereiche des Bürgergeldes, des Wohngeldes und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen vor. Im Kern möchte die Koalition das Wohngeld stärken und eine Klimakomponente einführen sowie einen kurzfristigen, einmalig erhöhten Heizkostenzuschuss integrieren<sup>1</sup>.

Der Fokus dieses Aufsatzes liegt daher in der Wohngeldreform, die im November 2022 vom Deutschen Bundestag beschlossen und nun durch

das Wohngeld-Plus-Gesetz und den Heizkostenzuschuss zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Das Wohngeld zielt auf die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ab<sup>2</sup>. Die Reform ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Dennoch werden durch das Gesetz keine gänzlich neuen Regelungen geschaffen, sondern lediglich Anpassungen bereits bestehender Bestimmungen vorgenommen. So ist auch das Wohngeld eine bewährte staatliche Hilfe, die bislang bereits 600.000 Haushalte unterstützt hat. Zukünftig wird die Zahl der Wohngeldberechtigten auf etwa 2 Millionen Haushalte steigen. Angesichts der massiven Ausweitung des Adressatenkreises der

Wohngeldberechtigten und der Erhöhung des Wohngeldes selbst steigt auch die Erwartungshaltung auf Seiten der Berechtigten. Es droht eine Überlastung der zuständigen Behörden bei der Bewältigung der Antragsflut in den nächsten Monaten. Konkret werden im Folgenden das Koalitionsvorhaben der Ampelregierung (II.), die Umsetzung der Wohngeldreform (III.) und die Bedeutung der Neuregelungen für die Kommunen (III.) dargelegt.

## II. Koalitionsvorhaben

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung ist neben der Stärkung des Wohngeldes und der Zahlung einmaligen Heizkostenzuschusses die Einführung einer Klimakomponente vorgesehen. Auf Grundlage des Koalitionsvertrages beschloss der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 9. November 2022, dass die Wohngeldreform zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von den Ländern getragen wird.

## III. Umsetzung der Wohngeldreform

Durch den Erlass des Wohngeld-Plus-Gesetzes wird das Wohngeldgesetz („WoGG“) geändert. Inhaltlich hat dies insbesondere Auswirkungen auf die Höhe des Wohngeldes und den Kreis der Wohngeldberechtigten.

Das Wohngeld steigt durchschnittlich um 190 Euro pro Monat. Im Durchschnitt können die berechtigten Haushalte mit 370 Euro monatlich rechnen, vor der Reform lag der Betrag bei 180 Euro monatlich. Wohngeldberechtigt sind zum einen die 600.000 Haushalte, die 2023 auch ohne die erfolgten Anpassungen Wohngeld bezogen hätten, und zum anderen 380.000 Haushalte, die zuvor nach dem SGB II oder SGB XII leistungsberechtigt waren und in diesem Jahr in den Bezug der vorrangigen Leistungen wechseln. Allein aufgrund der Übergangsregelung in § 85 SGB II kann die Hälfte der betreffenden SGB-II-Haushalte die Hilfebedürftigkeit überwinden und das Wohngeld als vorrangige Leistung beziehen.<sup>5</sup> Den größten Anteil der neuerdings Wohngeldberechtigten machen darüber hinaus über eine Millionen Haushalte aus, deren Einkommen bislang zu hoch für einen Wohngeldanspruch war. Diese erfahren durch die Anpassungen im Jahr 2023 erstmals oder wieder eine Entlastung durch das Wohngeld. Hiervon profitieren

vor allem Familien, alleinerziehende Haushalte sowie Senioren mit einem geringen Einkommen.<sup>6</sup>

Wie bisher basiert die Berechnung des Wohngeldes auf der Höhe des Gesamteinkommens, der Höhe der zu berücksichtigenden Miete und Belastungen sowie der Anzahl der Haushaltsmitglieder (§ 4 WoGG). Die genaue Formel zur Berechnung der Höhe des Wohngeldes ist in § 19 WoGG normiert.

Infolge der Gesetzesänderung stellt § 12 Abs. 4 S. 1 WoGG nun klar, dass eine strukturelle Änderung der höchstens zu berücksichtigenden Miete oder Belastung einer Anpassung der Höchstbeträge mit Blick auf die Notwendigkeit einer Neuordnung der Gemeinden zu Mietenstufen gleichsteht. Somit wird die höchstens zu berücksichtigenden Miete oder Belastung nicht mehr allein durch Beträge nach § 12 Abs. 1 WoGG (ergeben sich aus der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und der Mietenstufe), sondern durch die Summe beider Beträge begrenzt. Unter die „strukturelle Änderung der höchstens zu berücksichtigenden Miete oder Belastung“ fällt beispielsweise die zusätzliche Klimakomponente. Sofern diesen „strukturellen Änderungen“ Rechnung getragen wird, ergibt sich eine Veränderung der Relationen der höchstens zu berücksichtigenden Mieten oder Belastungen. Im Ergebnis kommt es dann auch zu einer tatsächlichen Erhöhung der Höchstbeträge innerhalb der Kommunen.<sup>7</sup>

Drei ausschlaggebende Komponenten der Wohngeldreform:



Die daneben ergänzende Anpassung der Wohngeldformel bringt eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von rund 40 % und trägt zur o.g. Erweiterung des Kreises der Wohngeldberechtigten bei.<sup>8</sup>



Quelle: BMWSB

## Durch die o.g. Änderungen ergibt sich eine prägnante Erhöhung des Wohngeldes um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat

Wesentliche Neuerungen des Wohngeld-Plus-Gesetzes ist die Einführung der Klimakomponente und des dauerhaften Heizkostenzuschusses. Durch die Klimakomponente verfolgt die Regierung die Verfolgung klima- und sozialpolitischer Ziele.<sup>9</sup> Es soll verhindert werden, dass sich die – krisenbedingt enorm gestiegenen – Energiepreise auf das Wohnverhältnis auswirken. Die Klimakomponente sorgt für einen Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung.<sup>10</sup> So wird gewährleistet, dass auch Haushalte mit einem geringeren Einkommen Wohnungen mit höheren Energieeffizienzstandards anmieten können oder sich gegenüber einer Mieterhöhung nach einer energetischen Sanierung nicht hilflos ausgesetzt sehen.<sup>11</sup>

Zusätzlich wird über den *dauerhaften* Heizkostenzuschuss eine anhaltende Förderung auf das Wohngeld geregelt. Dieser ist so ausgestaltet, dass im Durchschnitt alle Wohngeldempfänger die Preisverdoppelungen im Vergleich zu den Vorjahren ausgleichen können. Im Schnitt führt diese Komponente zu einer Erhöhung des Wohngeldes um 1,20 Euro je Quadratmeter.<sup>12</sup>

Für die derzeitige Heizperiode wird den bisher 600.000 Wohngeldhaushalten zusätzlich ein ein-

maliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode von September bis Dezember 2022 gewährleistet.<sup>13</sup> Ein derartiger Zuschuss wurde bereits erstmalig im Sommer 2022 ausgezahlt.<sup>14</sup>

Die Höhe des Wohngeldes für den individuellen Verbraucher wird sodann, basierend auf den oben erläuterten Komponenten, vom örtlichen Wohngeldamt geprüft und festgelegt.

## IV. Bedeutung für die Kommunen

Die Reform hat Kritik auf sich gezogen: Die schnelle Erarbeitung und Beratung der neuen Regelungen wurden von kommunaler Seite bemängelt. Durch die Ausdehnung der Anspruchsberechtigten und die erneut erforderliche Wohngeldberechnung befürchten die Kommunen schon vor Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes eine erhebliche Antragsflut bei den Wohngeldbehörden. Derzeit wird mit einem Mehraufwand um das Dreifache der bisherigen Bearbeitungszeit im Bereich der Wohngeldbearbeitung gerechnet.<sup>15</sup> Im Ergebnis bedeute dies auch eine nötige Verdreifachung des Personals, um das Antragsaufkommen wie gehabt bearbeiten zu können.<sup>16</sup> Diese Kapazitäten stehen den Kommunen derzeit aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktlage nicht zur Verfügung.

Erschwerend tritt hinzu, dass die Bearbeitung der Antragsformulare durch die Anspruchsberechtigten kompliziert und zeitintensiv ist. Der Antrag auf das Wohngeld umfasst acht Seiten mit der zusätzlichen Auflage Einkommenssteuernachweise, Mietverträge und vergleichbare Unterlagen beizufügen.<sup>17</sup> Daher planen die Kommunen schon jetzt eine Verzögerung der Auszahlung ein, die gerade dem eigentlich verfolgten Ziel der Reform – einer schnellen Hilfe – zuwiderläuft.<sup>18</sup> Aus kommunaler Sicht stellt nicht die Reform an sich das Problem dar, sondern der damit verbundene Mehraufwand, der nur mit erheblichem Ressourceneinsatz behördenintern bewältigt werden könnte. Aus diesen Gründen bleibt eine intelligente Nutzung sog. „Legal Managed Services“ und „Legal Tech“ das effektivste Lösungskonzept. Auf der Seite der Bürger bieten sich im Rahmen des Antragsverfahrens mehrere unterstützende Möglichkeiten an: Gut aufgebaute Internetangebote können hier ebenso helfen wie geschulte und kompetente Ansprechpartner für die Beratung vor Ort. Die Bearbeitung eines Antrages dauert ca. 170 Minuten.<sup>19</sup> Auch wenn sich die Kommunen um eine schnelle Bearbeitung bemühen und die Entlastung

der Haushalte grundsätzlich befürworten, besteht ein erheblicher Unterstützungsbedarf. Inzwischen ist es in der Verwaltungspraxis nicht mehr unüblich, auf die Einschaltung externer Dienstleister zu setzen. Schon in der Corona-Pandemie haben viele Länder die Hilfsprogramme des Bundes über externe Dienstleister abgewickelt. Solche können von Hoheitsträgern eingesetzt werden, ohne dass eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Sie handeln lediglich als „Werkzeug der Verwaltung“ und damit in deren Auftrag und auf ihre Weisung. Entscheidend ist, dass der Hoheitsträger den Handlungsspielraum der Verwaltungshelfer dementsprechend einschränken kann, sodass diese lediglich als „verlängerter Arm“ der öffentlichen Verwaltung tätig werden.<sup>20</sup> So könnten die örtlichen Behörden einen Teil der Wohngeldbearbeitung an konkret ausgewählte Verwaltungshelfer delegieren, um zu gewährleisten, dass die Bearbeitung zeitnah und in der notwendigen Qualität erfolgt.

## V. Fazit

Die Wohngeldreform wird dem Grunde nach von allen Beteiligten begrüßt. Die krisenbedingten Energie- und Heizkostenanstiege können so durch eine weitere staatliche Unterstützungskomponente abgefedert werden. Dennoch bringt die zügige Umsetzung der Reform mit einem deutlich ausgeweiteten Adressatenkreis eine erhebliche Mehrbelastung der Verwaltung mit sich. Daher sollten sich die betroffenen Kommunen Gedanken über die Einschaltung externer Dienstleister bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe machen.

---

<sup>1</sup>Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 71.

<sup>2</sup>Vgl. § 1 Abs. 1 WoGG.

<sup>3</sup>Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), S. 91.

<sup>4</sup>BT-Drs. 20/4356, S. 4.

<sup>5</sup>BT-Drs. 20/4356, S. 2.

<sup>6</sup>Bundesregierung, „Wohngeld Plus für Zwei Millionen Haushalte“, abrufbar unter: [„https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018“](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018).

<sup>7</sup>BT-Drs. 20/4356, S. 16.

<sup>8</sup>BT-Drs. 20/4356, S. 9.

<sup>9</sup>BT-Drs. 20/4356, S. 15.

<sup>10</sup>BT-Drs. 20/4356, S. 9.

<sup>11</sup>BMWSB, „Wohngeldreform“, abrufbar unter: [„BMWSB - Startseite - Wohngeld – Reform \(bund.de\)“](https://www.bmwsb.de/Startseite-Wohngeld-Reform-bund.de).

<sup>12</sup>BMWSB, „Wohngeldreform“, abrufbar unter: [„BMWSB - Startseite - Wohngeld – Reform \(bund.de\)“](https://www.bmwsb.de/Startseite-Wohngeld-Reform-bund.de).

<sup>13</sup>Gesetzesentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches des Sozialgesetzbuches“.

<sup>14</sup>Bundesregierung „Wohngeld Plus für Zwei Millionen Haushalte“, abrufbar unter: [„https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018“](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018).

<sup>15</sup>André Seifert, MDR AKTUELL „Wohngeldreform – Kommunen rechnen mit dreifacher Bürokratie“, abrufbar unter: [„Wohngeldreform - Kommunen rechnen mit dreifacher Bürokratie | MDR.DE“](https://www.mdr.de/wirtschaft/wohngeldreform-kommunen-rechnen-mit-dreifacher-buerokratie).

<sup>16</sup>André Seifert, MDR AKTUELL „Wohngeldreform – Kommunen rechnen mit dreifacher Bürokratie“, abrufbar unter: [„Wohngeldreform - Kommunen rechnen mit dreifacher Bürokratie | MDR.DE“](https://www.mdr.de/wirtschaft/wohngeldreform-kommunen-rechnen-mit-dreifacher-buerokratie).

<sup>17</sup> Abrufbar unter: [„Wohngeldantrag 2023 > Wohngeld beantragen“](https://www.mdr.de/wirtschaft/wohngeldreform-wohngeldantrag-2023).

<sup>18</sup> Carolin Hasenauer, „Schaffen Sie das?“, abrufbar unter: [„Wohngeldreform: Schaffen die das? | tagesschau.de“](https://www.tagesschau.de/wirtschaft/wohngeldreform-schaffen-die-das).

<sup>19</sup>So Dresdens Sozialbeigeordnete Kristin Klaudia Kaufmann, André Seifert, MDR AKTUELL „Wohngeldreform – Kommunen rechnen mit dreifacher Bürokratie“, abrufbar unter: [„Wohngeldreform - Kommunen rechnen mit dreifacher Bürokratie | MDR.DE“](https://www.mdr.de/wirtschaft/wohngeldreform-kommunen-rechnen-mit-dreifacher-buerokratie).

<sup>20</sup>MüKoBGB/Papier/Shirvani BGB § 839 Rn. 188.

**Prof. Dr.  
Sven-Joachim Otto**

Rechtsanwalt | Direktor des  
Instituts für Berg- und  
Energierrecht der Ruhr  
Universität Bochum



**Karl Janssen**  
Stadtdirektor a.D.





## Bildungs- und Teilhabepaket reformieren

Klassenfahrten und Ausflüge, die Mitgliedschaft im Sportverein, Gitarrenunterricht oder Nachhilfe – wir wissen, dass Teilhabe und Bildung von Kindern mehr bedeutet als ein Dach über dem Kopf und der Schulbesuch. Wir wissen auch, dass Kindern aus einkommensschwachen Familien der Zugang zu diesen Aktivitäten oftmals versperrt bleibt. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht, das Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien Mittel für genau solche Aktivitäten zur Verfügung stellen soll. ermöglicht. Durch den Weg der Sachleistungen statt direkten Geldzahlungen soll unmittelbar mehr soziale Teilhabe

Nun, mehr als zehn Jahre später, zeigen aktuelle Erhebungen der Bertelsmann Stiftung, dass durchschnittlich nur 20 Prozent der Mittel von den Familien abgerufen werden. Ein Drittel der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder geht allein für die Verwaltung des komplizierten Antragswesens drauf. Wenn Eltern überhaupt von der Möglichkeit der Unterstützung wissen, wartet ein Bürokratiemonster. Grund dafür sind mal wieder vermischte Zuständigkeiten – das Geld kommt vom Bund, die Anträge werden bei den Kommunen gestellt. Ergebnis: Kommunale Behörden ersticken in Papierbergen und Aufgaben. Eltern verzweifeln am Antragswesen, das Geld fließt nicht ab – Leidtragende sind die Kinder.

Wie es einfacher geht, wird im Zusammenhang mit der Kindergrundsicherung in Berlin gerade heiß diskutiert. Während die Grünen glauben, mit mehr Geld im Schaufenster sei den Familien geholfen, geht es uns Freien Demokraten um eine echte Verwaltungsreform. Mit einem digitalen Antragstool, dem Kinderchancenportal, entlasten wir Kommunen von unnötiger Bürokratie, erleichtern Anspruchsberechtigten den Zugang und sorgen letztlich dafür, dass die Unterstützung auch dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Unser Ziel als Freie Demokraten: Statt 150 unterschiedlichen familienpolitischen Leistungen und immer mehr Geld im Schaufenster, obwohl wir bereits eine Billionen Euro unserer Wirtschaftsleistung für Soziales ausgeben, braucht es ein einfaches und digitales Antragswesen, das echte Aufstiegschancen ermöglicht.

Für mehr Informationen und einer Musteranfrage für Ihre kommunale Arbeit:

[www.jensteutrine.de/Bildung-und-Teilhabe](http://www.jensteutrine.de/Bildung-und-Teilhabe)

**Jens Teutrine MdB**

Sprecher für Bürgergeld  
der FDP-Bundestagsfraktion



## Sie haben einen Beitrag für uns?

Die Zeitschrift **das rathaus** ist die älteste deutsche Fachzeitschrift für Kommunalpolitik: Im März 1948 erschien erstmals **das rathaus** als Beilage der Publikation „Mitteilungen der FDP, Landesverband Nordrhein-Westfalen“. Seit 1983 ist **das rathaus** die Fachzeitschrift des Bundesverbandes der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK). Seit dem Frühjahr 2017 wird **das rathaus** ehrenamtlich in Eigenregie veröffentlicht.

Wir freuen uns immer über Beiträge und Vorschläge für Artikel mit einer kommunalpolitischen Relevanz.

Sprechen Sie uns an!



**Marcel Schiller**

Hauptverantwortlicher Redakteur

Mobil: 0163 334 63 79

E-Mail: [schiller@das-rathaus.de](mailto:schiller@das-rathaus.de)



**Verony Reichelt**

Redakteurin

Mobil: 0151 16 55 68 80

E-Mail: [reichelt@das-rathaus.de](mailto:reichelt@das-rathaus.de)



## Individuelle Mobilität stärken - Vielfalt bei Mobilitätsangeboten ausbauen statt Autos ideologisch bekämpfen

Egal, ob Sie in der Stadt oder auf dem Land leben, die Frage der Mobilität ist die Zukunftsfrage, vor der wir als Gesellschaft insgesamt stehen.

Der städtische Bereich verfügt oftmals über ein vielfältiges Angebot, in sehr ländlichen Region ist der Schulbus das einzige öffentliche Personennahverkehrsmittel.

In den vielfältigen Kommunen unseres Landes ist es unsere Aufgabe als Kommunalpolitiker:innen, die Grundlagen für die Mobilität von Morgen zu setzen. Das Präsidium der FDP hat zu dem Titel „Individuelle Mobilität stärken - Vielfalt bei Mobilitätsangeboten ausbauen statt Autos ideologisch bekämpfen“ am 06.02.2023 ein Grundlagenpapier beschlossen, das als Anregung für die kommunale Arbeit und die weitere inhaltliche Auseinandersetzung dient:



**Marcel Schiller**

Hauptverantwortlicher  
Redakteur **das rathaus**

stellv. VLK-Bundesvorsitzender

Für sichere, nachhaltige und bezahlbare Mobilität braucht Deutschland eine zukunftsweisende Verkehrspolitik. Mit moderner Infrastruktur und technologischen Innovationen wollen wir für mehr Freiheit und Selbstbestimmung im Alltag und klimafreundliche Mobilität sorgen – in der Stadt und auf dem Land. Mobilitätsangebote müssen so vielfältig sein wie unsere Gesellschaft und die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.

Wir stehen für eine Verkehrspolitik, die die Interessen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger aufgreift und nicht versucht, Mobilitätskonzepte gegen ihren Willen durchzusetzen. Pauschale und ideologisch motivierte Einschränkungen des Autoverkehrs lehnen wir daher entschieden ab. Sie gehen an der Lebensrealität der meisten Menschen vorbei. Deutschlandweit ist die Anzahl an Personenkraftwagen (Pkw) mittlerweile auf mehr als 48,5 Millionen gestiegen. Laut einer aktuellen Civey-Umfrage geben rund 60 Prozent der Befragten an, dass sie persönlich stark oder sehr stark auf die Nutzung eines Autos angewiesen sind.

Dabei ist das Auto nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in der Stadt für viele Menschen unverzichtbar. So ist in Berlin die Anzahl der registrierten Pkw in den letzten zehn Jahren stetig gewachsen. Die Zahl der Pkw mit Elektroantrieb hat sich dabei in den vergangenen drei Jahren jeweils fast verdoppelt. Insgesamt hat die Zahl der registrierten Pkw in Berlin im Jahr 2022 mit rund 1,24 Millionen einen Höchststand erreicht. Das zeigt: Das Auto wird auch in Zukunft fester Bestandteil im Mobilitätsmix sein. Statt Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen, wollen wir mehr Möglichkeiten für intermodalen Verkehr eröffnen und Mobilität insgesamt attraktiver machen. Dazu muss Deutschland seine Ideen schneller umsetzen und beim Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur weiter Tempo aufnehmen.

Wir Freie Demokraten fordern:

**1.** Die Verkehrsinfrastruktur muss den individuellen und sich verändernden Bedürfnissen und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft gerecht werden. Hier brauchen wir grünes Licht für mehr Tempo beim schnelleren Neubau, Ausbau und der Sanierung von Schiene, Straße inklusive Brücken und Wasserstraße. Auch klimaneutrale Autos sind auf

gute Straßen und Autobahnen angewiesen. Eine funktionierende Straßeninfrastruktur bildet zudem das Rückgrat für den zunehmenden Güterverkehr und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Unser Ziel ist daher, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren für alle Verkehrsträger mindestens zu halbieren.

**2.** Für einen modernen, funktionierenden Mobilitätsmix braucht es einen leistungsstarken und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Viel zu lange wurde die überfällige Modernisierung des ÖPNV verschleppt, insbesondere im Bereich der Tarifstrukturen und der Digitalisierung. Wir begrüßen, dass Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing mit der Einführung des Deutschlandtickets nun einen wichtigen Modernisierungsschub erreicht hat. Das Deutschlandticket bedeutet eine Revolution für den ÖPNV. Es überwindet endlich komplexe Tarifstrukturen und macht Bus und Bahn durch ein digitales, flexibles sowie bundesweit geltendes Angebot für alle Fahrgäste insgesamt attraktiver.

**3.** Die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Deutschland muss zügig ausgebaut werden. Wir begrüßen den Masterplan Ladeinfrastruktur II des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), der wichtige Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau und ein attraktives Ladenetz auf den Weg gebracht hat. Damit die Elektromobilität aber funktionieren kann, muss das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für ausreichend günstigen Strom sorgen und den Ausbau des Stromverteilernetzes vorantreiben. Wir unterstützen außerdem, dass das BMDV den Aufbau eines Grundnetzes öffentlich zugänglicher Wasserstofftankstellen voranbringt.

**4.** Wir Freie Demokraten sind davon überzeugt, dass man mit unverhältnismäßigen Eingriffen wie Fahrverboten oder auch pauschalem und flächendeckendem Tempo 30 auf städtischen Hauptverkehrsstraßen nichts erreicht, denn Mobilität ist eines der zentralen Grundbedürfnisse einer freien Gesellschaft. Nur mit technologischen Innovationen, einer modernen Infrastruktur und einer technologieoffenen Verkehrspolitik kann sichere, saubere und bezahlbare Mobilität für alle gewährleistet werden.

**5.** Parkplatzangebote dürfen nicht künstlich reduziert oder verteuert werden, wie es derzeit beispielsweise unter der rot-grün-roten Landesregierung in Berlin geschieht. Insbesondere durch die Entscheidung, Autoparkplätze auch kostenlos für Fahrräder bereitzustellen, wird das Gegeneinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer zusätzlich verstärkt. Statt einer konfrontativen Verkehrspolitik fordern wir ein angemessenes Parkplatzangebot, was auch den Ausbau von Parkplätzen bedeuten kann. Dazu tragen unter anderem vereinfachte Genehmigungen für den Bau von Tiefgaragen, Quartiersgaragen und Parkhäusern bei. Schließlich benötigen auch klimaneutrale Fahrzeuge ausreichend Parkraum. Um den intermodalen Verkehr zu stärken, können digital buchbare Fahrradparkhäuser einen wichtigen Beitrag leisten. Denn nur wenn das Rad sicher abgestellt werden kann, wird es auch genutzt.

**6.** Verkehrspolitik muss ganzheitlich gedacht werden. Sperrungen von Straßen für den Autoverkehr ohne schlüssiges Gesamtkonzept lehnen wir ab, da sie keinen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und Verkehrsströme lediglich verlagern. Ein Beispiel für eine einseitige, verfehlte Verkehrspolitik ist die Teilspernung der Berliner Friedrichstraße für Autos. Diese richtet sich gegen die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Berlinerinnen und Berliner derzeit unter massiven Einschränkungen auf zentralen S- und U-Bahnlinien leiden, braucht es endlich verkehrspolitische Vernunft anstatt Symbolpolitik.

**7.** Der Einsatz von E-Fuels im Straßenverkehr in Deutschland muss vorangebracht werden. Auch in Zukunft wird das Auto für viele Menschen unverzichtbar sein. Um klimaneutrale Mobilität zu erreichen, spielen synthetische Kraftstoffe eine wichtige Rolle. Damit kann die Bestandsflotte von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, die derzeit allein in Deutschland rund 47,5 Millionen Pkw umfasst, auch klimaneutral betankt werden.

**8.** Es müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, um verstärkt neue, innovative Mobilitätsmodelle zu ermöglichen. Dazu sollte zügig ein Mobilitätsdatengesetz verabschiedet werden, so dass Mobilitätsdaten rechtssicher für die Verkehrsplanung und Lenkung nutzbar gemacht und neue Geschäftsmodelle bei Mobilitätsplattformen,

beim Sharing oder Ticketing entwickelt werden können. So erreichen wir eine bessere Vernetzung von Stadt und Land und nutzen die Chancen multimodaler Mobilität. Dazu gehört beispielsweise die Integration von autonomem Fahren in den ÖPNV, um Mobilitätsangebote besser miteinander zu vernetzen, On-Demand-Angebote zu schaffen und somit den Verkehr effizienter und klimaneutraler zu gestalten.

**9.** Wir müssen die Chancen von Car2X-Technologien nutzen. Car2X ermöglicht durch einen Informationsaustausch in Echtzeit zwischen Fahrzeugen und Verkehrsinfrastruktur einen verbesserten Verkehrsfluss und kann durch frühzeitige Gefahrenwarnungen die Verkehrssicherheit erhöhen. Mit kooperativen intelligenten Verkehrssystemen (Cooperative Intelligent Transport Systems, C-ITS) ist es etwa möglich, Baustellen mit einem digitalen Warnsystem auszustatten. Die Vernetzung von Fahrzeugen und Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für das autonome und vernetzte Fahren.

**Sie haben eine Idee zur Mobilität? Dann sprechen Sie uns an unserem Stand beim Bundesparteitag an.**

In den nächsten Ausgaben planen wir Beiträge zum Thema der Mobilität aufzunehmen. Hier wollen wir über möglichst viele Ideen und Angebotsmöglichkeiten für Kommunen berichten. Sprechen Sie uns gerne am Rande des Bundesparteitags an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [schiller@das-rathaus.de](mailto:schiller@das-rathaus.de) oder [reichelt@das-rathaus.de](mailto:reichelt@das-rathaus.de) - wir melden uns gerne zurück.

**das rathaus**

## 37. Bundesdelegiertenversammlung in Dresden

Die letzte Bundesdelegiertenversammlung tagte Mitte 2022 in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden. Bei der zweitägigen Veranstaltung wurde am Freitag zunächst aus den VLK-Landesverbänden berichtet, wie deren Aktivitäten laufen.

Dr. Volkmar Kunze referierte über die Besonderheiten der Gemeindeordnung in Sachsen. Dabei wurde u.a. auch über die Systematik bei Bürgermeisterwahlen gesprochen. Die Wahlperiode dauert in Sachsen 7 Jahre, sodass es sehr selten zu gemeinsamen Wahlkämpfen mit Kandidierende für die Stadt- und Gemeinderäte kommt. Ein Problem ist oft der Mangel an geeignete Kandidaten für das Amt des/r Bürgermeister/in. Daher besteht bei nur einer Kandidatur oder keinen vorliegenden Kandidaturen die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel auf leeren Strichen den Namen einer Person zu schreiben. Erhält dieser genügend Stimmen, ist diese Person gewählt und kann die Wahl annehmen. Eine solche Regelung ist in Deutschland einzigartig.

Am Samstag begrüßte die VLK den Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Dirk Hilbert, sowie die FDP-Landesvorsitzende Dr. Anita Maaß.

Bei ihrem Grußwort berichtete Dr. Anita Maaß, dass sie seit 2005 Bürgermeisterin in Lommatzsch ist, einem historischen Städtchen mit 39 Ortsteilen im Kreis Meißen. Sie bemängelt, dass die Kommunen finanziell am Goldenen Zügel geführt wird, insbesondere Klein- und Mittelstädte in ihren Aktivitäten eingeschränkt sind. Daher hofft sie, dass die FDP bei der Landtagswahl in Sachsen 2024 wieder Verantwortung erhält. Für die Kommunen wünscht sie sich mehr kompetente Bürgermeister/innen.

In einem Impulsreferat „Digitalisierung der Stadtverwaltung Dresden“ berichtet der Dresdener Oberbürgermeister Dirk Hilbert über die Umstellung seiner Stadtverwaltungstätigkeiten auf eine so weit wie möglich digital ausgestaltete Dienstleistungsarbeit. Hilbert kandidierte wieder zur Oberbürger-

meisterwahl und wurde erneut gewählt. Die Landeshauptstadt Dresden ist derzeit führend in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, so stehen bereits zahlreiche Leistungen online bereit. Die Unterstützung der TU Dresden ist hierbei ausschlaggebend für den Aufstieg beim Digital/ranking Smart City Index - hier steht Dresden an 6. Stelle.

Auf dem Ferdinandplatz entsteht bis 2025 das neue Verwaltungszentrum für die beiden Geschäftsbereiche „Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften“ sowie „Umwelt und Kommunalwirtschaft“ mit ihren Ämtern und das Amt für Wirtschaftsförderung ein mit einer zentralen und digitalen Anlaufstelle. Vorgesehen sind 7,5 Arbeitsplätze für je zehn Mitarbeiter und dazu Besprechungsräume. Die Arbeitsräume sind mit etwa 12 Plätzen mittelgroß angesetzt, in denen papierlos gearbeitet wird. Vor der Fertigstellung müssen in diesen Abteilungen alle digitalen Prozesse abgeschlossen sein. Die Stadt hofft, mit einer solchen Arbeitsstätte anstelle der bisher Unterbringung von 60 % der Mitarbeiter in Mietobjekten ein attraktiver Arbeitgeber zu werden. Ein Modell des Neubaus findet sich im 5. Stockwerk des nahegelegenen Karstadt-Hauses. In dem Haus ist ein Bürgeramt geplant, in dem Bürger ohne Online-Zugang unterstützt werden können.

Im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung wurde auch über eine neue Satzung des Bundesverbandes beraten. Diese wurde mit leichten Anpassungen beschlossen und steht auf der Homepage des VLK-Bundesverbandes zum Abruf bereit.

**Marcel Schiller**

Hauptverantwortlicher  
Redakteur **das rathaus**  
stellv. VLK-Bundesvorsitzender



## Dr. Wilhelm Külz - Erinnerungen in Niedersachsen und Sachsen

Wie im Zentrum von Dresden, dem letzten Tagungs-ort unserer VLK-Delegiertenversammlung, findet sich viele prominente Straßen in den Städten der ehemaligen DDR, die den Namen von Dr. Külz tragen. In Niedersachsen gibt es sogar noch ältere Erinnerungen an ihn.

10 Jahre nach seinem Abitur wurde Wilhelm Külz 1904 gegen über 60 Mitbewerbern einstimmig um Bürgermeister der Kleinstadt Bückeburg im Fürstentum Schaumburg-Lippe gewählt. Schnell fielen seine Aktivitäten dort auf und sein Landesherr übertrug ihm die Polizeiverwaltung, die eigentlich beim Landrat lag. Er wurde Mitglied des Landtages von Schaumburg-Lippe und konnte dort ein vorbildliches Kommunalgesetz formulieren.

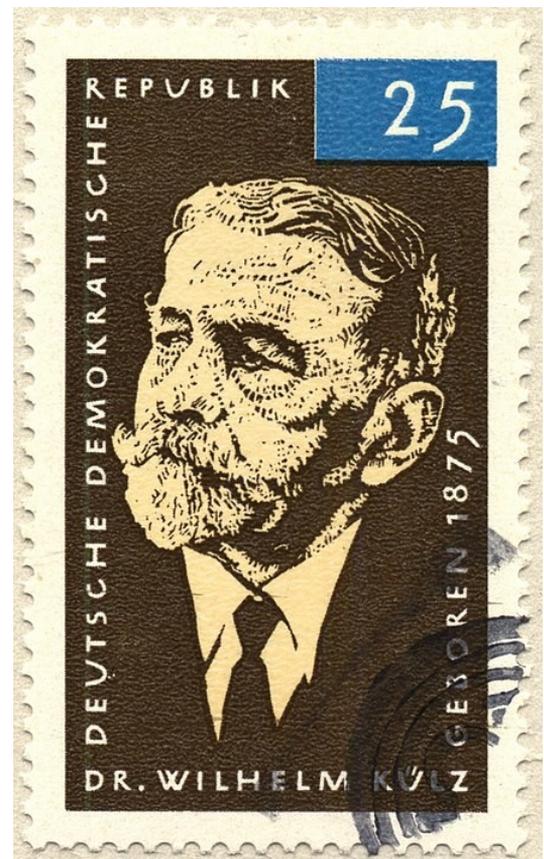
Als erster Bundesstaat hatte Schaumburg-Lippe, das vor 75 Jahren in das neugebildete Niedersachsen aufging, eine den modernen Zeit- und Rechtsverhältnissen angepasste Neuregelung seines Kommunalrechtes erhalten. Stimmberechtigt und wählbar waren alle Bürger, denen nicht das Bürgerrecht abgesprochen war.

Das war sogar dem Kaiser aufgefallen, der ihn für ein Jahr nach Deutsch-Südwestafrika abordnen ließ, um dort die kommunale Selbstverwaltung aufzubauen. Nach seiner Rückkehr wurde er mit der Oberbürgermeisterwürde belohnt.

1912 verließ er Bückeburg und kam über Zittau nach Dresden, wo er vor und nach dem 2. Weltkrieg Oberbürgermeister war.

Die Liberalen bildeten 1947/48 die einzige Parteigruppierung, die eine gesamtdeutsche Organisation installiert hatte mit zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, nämlich Theodor Heuß für die drei Westzonen und Wilhelm Külz für die LDP der Ostzone.

Kurz bevor die Partei gegründet werden konnte, starb Dr. Külz im April 1948. Die Gründung war nicht unumstritten – aber das ist eine andere Geschichte.



**Prof. Dr. Herbert Hotje**

Mitglied im VLK-Bundesvorstand  
stellv. VLK-Landesvorsitzender  
Niedersachsen

# VLK Sachsen zu Besuch im Sächsischen Landtag in Dresden

Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, lud am 04.03.2023 in den Sächsischen Landtag ein. Anlass war die „Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag“.

Mit einer Eröffnungsrede gegen 10:00 Uhr wurden alle Anwesenden auf das Herzlichste begrüßt, darunter auch Bundestagspräsidentin a.D. Prof. Dr. Rita Süßmuth. Weitere Grußworte der Gleichstellungsbeauftragten Katja Meier und des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler folgten.

Nach einer intensiven Podiumsdiskussion und der bezaubernden musikalischen Untermalung des Programms durch die Dresdner-Salon-Damen stand von 12:00 bis 14:00 Uhr die Vernetzung und der Besuch unserer Infostände an.

Da Frauen nach wie vor in der Kommunalpolitik stark unterrepräsentiert sind, ist diese Festveranstaltung umso wichtiger gewesen. Hier wurde ein klares Zeichen in Richtung Chancengerechtigkeit bei politischen Mandaten gesetzt.

Allein im Freistaat Sachsen regieren 46 Frauen als Bürgermeisterin bzw. Oberbürgermeisterin (seit Sommer 2022). In den 419 sächsischen Gemeinden entspricht das gerade mal einem Anteil von 11 Prozent.



## Fazit:

Das Liberale Netzwerk ist an diesem Tag enorm gewachsen. Wir haben nicht nur unsere kommunalpolitische Bildungsarbeit vorstellen können, sondern wir sind ebenso positiv in den Austausch mit interessierten Teilnehmerinnen als auch mit anderen Vereinen gegangen.

**Nico Tippelt**

VLK-Landesvorsitzender  
Sachsen





## Kommunalpolitik in Theorie und Praxis in Mecklenburg-Vorpommern

Kommunalpolitik in all seinen Facetten zu vermitteln, das war das Ziel des Seminars „Einstieg in die Kommunalpolitik“. Und so trafen im letzten Jahr über 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der VLK-MV in Rostock. Und denen wurde dabei einiges abverlangt, so dass sie am Ende „begeistert aber auch total erschöpft“ waren, so einer der Neueinsteiger.

Ein Wechsel aus Theorie und Praxis deckte viele Themenbereiche ab. Ob Mehrebenensystem, kommunale Finanzen oder die vernetzte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, alles wurde auf Praxistauglichkeit geprüft. Und alles neu erlernte Wissen konnte am Ende in einem Planspiel sofort umgesetzt werden. Dabei wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einer kleinen Gruppe ein Antrag vorbereitet. In den parallel

laufenden Gruppen wurde dieser mit Pressemitteilung, Social Media Beiträgen und einer Rede untersetzt. Anschließend wurde all das in großer Runde präsentiert. „Wir wollen den Neueinsteigern einerseits die notwendigen theoretischen Grundlagen vermitteln, aber auch den Spaß an der Praxis nicht zu kurz kommen lassen. Und wenn dann ein bisschen Zeitdruck dazukommt, ist es letztlich ja wie im echten Leben.“, freut sich Christoph Eisfeld mit einem leichten Lächeln. Als Referent für Kommunalpolitik bei der VLK-MV hat er das Seminar konzipiert und organisiert. Bei allem Zeitdruck war das Ergebnis sehens- und hörensenswert, auch wenn nicht alles sofort in die Praxis umgesetzt werden konnte.

Für Holger Anders, Vorsitzender der VLK in Mecklenburg-Vorpommern kam es darauf auch nicht an. „Wichtig war, dass wir gemeinsam die Themen identifiziert haben, die wir in den kommenden Wochen und Monaten noch vertiefen wollen und so für Kommunalpolitik werben.“ Dass dabei das Thema Finanzen ganz oben steht, überrascht Anders nicht. „Auch hier werden wir einen Ansatz finden, das komplexe Thema, praxisnah und verständlich umzusetzen. Denn eines haben kommunalpolitisches Ehrenamt und politische Bildung gemeinsam. Sie sollen auch Spaß machen.“



**Petra Berkenstein**

Geschäftsführerin der VLK  
Mecklenburg-Vorpommern



## KOMMUNALE KRISENVORSORGE

Handlungsfelder, liberale Lösungsideen und Best Practice

22.04.2023

16:00 - 16:45 Uhr

STATION Berlin, Halle 2  
Berlin-Kreuzberg



**FRIEDRICH NAUMANN  
STIFTUNG** Für die Freiheit.

**Vereinigung Liberaler  
Kommunalpolitiker**



**Am Rande des Bundesparteitages führen wir am Sa. 22.04. eine Veranstaltung zusammen mit der Friedrich-Naumann-Stiftung durch:**

Die Krisenvorsorge auf kommunaler Ebene fristet vielerorts ein Schattendasein. Wer trägt Verantwortung für was? Wo liegt welche Kompetenz? Und nicht zuletzt: Wie können Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten, um ihre Kommune fit für den Notfall zu machen? Wir zeigen Ihnen relevante Handlungsfelder für liberale Politik. Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit und die Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker haben gemeinsam einen umfassenden Einblick in Notfallvorsorge und Krisenmanagement erarbeitet. Auf dem Bundesparteitag 2023 der FDP erläutern wir mit Vertretern der Kommunal- und Landesebene konkrete Best Practices und diskutieren Ansätze zur Verschränkung von öffentlichen Institutionen und Ehrenamt. Aktive Teilnahme gewünscht! Ihre Anregungen als Kommunalpolitiker, Feuerwehrmitglied, Katastrophenschützer oder Katastrophenbetroffener sind gefragt!

**Zur kommunalen Krisenvorsorge bietet die Friedrich-Naumann-Stiftung auch einen kostenlosen Online-Kurs an:**

### PROGRAMM:

**16:00 Begrüßung**

**Fritz Haugg**, stellv. Bundesvorsitzender der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker

**16:05 Diskussion**

**Wiebke Sahin-Schwarzweiler**, Bürgermeisterin der Stadt Zossen

**Jana Lux**, Parlamentarische Beraterin, FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Moderation: **Martin Fischer**, Referent, Landesbüro NRW, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

**16:45 Ende der Veranstaltung**

<https://shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/i7ft>

## Impressum

**Herausgeber:** Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker  
Bundesverband  
E-Mail: [brendel@vlk-bundesverband.de](mailto:brendel@vlk-bundesverband.de)  
Zu den Brodwiesen 63 34431 Marsberg

**Redaktion:** Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker  
Bundesverband  
Marcel Schiller [schiller@das-rathaus.de](mailto:schiller@das-rathaus.de)  
Verony Reichelt [reichelt@das-rathaus.de](mailto:reichelt@das-rathaus.de)

**Vereinigung Liberaler  
Kommunalpolitiker**



[www.vlk-bundesverband.de](http://www.vlk-bundesverband.de)

Realisation:



[www.webmedia.marcelschiller.de](http://www.webmedia.marcelschiller.de)

**Haftungsausschluss:**

Die Herausgeberin oder die Redaktion übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Die Beiträge stellen die Meinung der Verfasser dar.